aurumbeam

SERVICE

Gold beamen

Stand: Oktober 2026

Aurumbeam London Ltd · 20 Wenlock Road, London N1 7GU, Vereinigtes Königreich
Registered in England and Wales · Company Number 17528961 · aurumbeam.com

Sie können Gold aus Ihrem Verwahrbestand einem anderen aurumbeam Kunden zukommen lassen. Wir nennen das Beamen. Diese Seite beschreibt den Ablauf. Die vertraglichen Regelungen stehen in den Bedingungen für die Übertragung von Goldbeständen.

Was Beamen ist

Beamen ist unser Name für die Übertragung von Goldbeständen zwischen aurumbeam Kunden. Sie beamen Gold an eine andere Person, der Auftrag heißt Beam-Auftrag, der ausgeführte Vorgang heißt gebeamt.

Beim Beamen werden keine Werte versendet. Das Gold bewegt sich nicht; es liegt weiter am Verwahrort in Wien. Es wird auch kein Geld übermittelt. Geändert wird ausschließlich die Zuordnung im Verwahrregister.

Beamen ist ausdrücklich nicht:

- eine Zahlung oder Überweisung. Es wird kein Geld bewegt.
- eine Gutschrift oder ein Kontostand. Der Verwahrbestand ist kein Zahlungskonto, und aus dem Beamen entsteht kein Anspruch auf Auszahlung eines Geldbetrags.

So funktioniert es in zwei Schritten

Sie verzichten. Mit der Ausführung Ihres Beam-Auftrags verzichten Sie gegenüber Aurumbeam unwiderruflich auf sämtliche Ansprüche an der gebeamten Menge, also auf Auslieferung, Rückverkauf und weitere Übertragung. Die Menge wird Ihrem Verwahrbestand entnommen.

Die empfangende Person beansprucht. Bis die empfangende Person die Menge beansprucht, wird sie im Verwahrregister als nicht zugeordneter Übertragungsbestand gesondert geführt und ausschließlich für sie bereitgehalten. In dieser Zeit steht die Menge im Eigentum der Aurumbeam. Mit der Beanspruchung wird sie der empfangenden Person zugeordnet, und das Eigentum oder Miteigentum geht auf sie über.

Wann gilt eine Menge als beansprucht?

- Ist die empfangende Person bereits identifiziert, gilt die Menge mit ihrem Eingang als beansprucht und wird ihr sofort zugeordnet.
- Ist sie noch nicht identifiziert, beansprucht sie die Menge, sobald sie die Auslieferung oder den Rückverkauf verlangt. Dafür schließt sie zuerst ihre Identifizierung ab.
- Schließt sie ihre Identifizierung ab, gelten in diesem Moment alle für sie bereitgehaltenen Mengen als beansprucht.

- Beamt sie die Menge nur weiter, wird sie nicht Berechtigte. Die Menge bleibt nicht zugeordnet und wird für die nächste Person bereitgehalten.

So läuft ein Beam-Auftrag ab

Beam-Auftrag anlegen. In der App wählen Sie Gold beamen und geben das Feingewicht in Gramm ein. Die App zeigt den Euro-Gegenwert zum aktuellen Referenzpreis.

Empfangende Person angeben. Sie geben die Verwahrvertragsnummer der Person an, an die Sie beamen möchten. Sie ist die einzige Kennung, die dafür verwendet werden kann. Die App zeigt Ihnen anschließend den Vornamen und den abgekürzten Nachnamen der empfangenden Person zur Kontrolle an. Prüfen Sie diese Angabe sorgfältig. Nach der Ausführung ist eine einseitige Rückabwicklung nicht mehr möglich.

Entgelt prüfen und Erhebung wählen. Die App zeigt das Übertragungsentgelt in Gramm und mit dem Euro-Gegenwert. Sie wählen, ob es Ihrer Kreditkarte belastet oder von Ihrem Bestandsgold abgezogen wird.

Bestätigen. Sie stimmen der sofortigen Ausführung zu, bestätigen Ihre Kenntnis vom Erlöschen des Widerrufsrechts für das Übertragungsentgelt und bestätigen den Auftrag mit Ihrer Zugangssicherung. Der Bestand erhält im Verwahrregister den Status in Prüfung und ist für andere Verfügungen gesperrt. Bis zur Ausführung gehört er weiter Ihnen.

Prüfung. Wir prüfen die Voraussetzungen, die Grenze und den Abgleich mit den Sanktionslisten. Auffällige Vorgänge prüfen unsere Mitarbeiter von Hand; sie können angehalten werden. Beamen Sie zum ersten Mal an diese Person, wird der Auftrag frühestens 24 Stunden nach Ihrer Bestätigung ausgeführt.

Ausführung. Die Menge wird Ihrem Verwahrbestand entnommen und für die empfangende Person bereitgehalten. Beide Seiten erhalten eine Übertragungsbestätigung mit Datum, Feingewicht in Gramm, Euro-Gegenwert und Übertragungsentgelt.

Zuordnung. Sobald die empfangende Person die Menge beansprucht, wird sie ihr im Verwahrregister zugeordnet. Erst in diesem Moment geht das Eigentum auf sie über.

Bis zur Ausführung können Sie den Beam-Auftrag in der App jederzeit und ohne Angabe von Gründen zurücknehmen.

Voraussetzungen

- Sie haben einen aktiven aurumbeam Zugang, und die empfangende Person hat einen aurumbeam Zugang mit eigener Verwahrvertragsnummer.
- Der Bestand ist Ihnen zugeordnet, frei verfügbar und nicht gesperrt, oder es handelt sich um eine für Sie bereitgehaltene Menge, die Sie weiterbeamen.

- Der Bestand ist nicht verpfändet, nicht gepfändet und nicht anderweitig belastet.
- Der Vorgang ist nicht wegen einer Prüfung angehalten.
- Die Grenze ist eingehalten: Der Euro-Gegenwert einer einzelnen Übertragung beträgt höchstens 15.000 Euro, und alle Übertragungen von Ihnen an dieselbe Person innerhalb von fünf Jahren zusammen betragen höchstens 15.000 Euro. Maßgeblich ist der Euro-Gegenwert zum Referenzpreis im Zeitpunkt der jeweiligen Ausführung. Aufträge, die die Grenze überschreiten würden, werden nicht ausgeführt.

Beamen ist nur innerhalb der aurumbeam Infrastruktur möglich. Übertragungen an Personen außerhalb von aurumbeam und an Adressen außerhalb des Verwahrregisters gibt es nicht.

Was Sie über das Insolvenzrisiko wissen sollten

Solange eine gebeamte Menge nicht beansprucht ist, ist sie keinem Kunden zugeordnet und steht im Eigentum der Aurumbeam. In einer Insolvenz der Aurumbeam besteht daran kein Aussonderungsrecht; die empfangende Person hat dann nur einen Anspruch als Insolvenzgläubigerin. Wer eine Menge sofort zugeordnet haben will, schließt seine Identifizierung ab.

Was passiert, wenn niemand beansprucht

Eine gebeamte Menge wird ohne zeitliche Begrenzung für die empfangende Person bereitgehalten und verfällt nicht. Bis zur Beanspruchung bleibt sie nicht zugeordneter Übertragungsbestand; das oben beschriebene Insolvenzrisiko besteht so lange fort. An Sie zurück fällt die Menge nicht. Verstirbt die empfangende Person vor der Beanspruchung, können ihre Erben die Menge nach Nachweis der Erbfolge beanspruchen.

Wird Ihr Beam-Auftrag vor der Ausführung zurückgenommen oder aus Prüfungsgründen abgelehnt, bleibt der Bestand Ihnen zugeordnet. Für einen nicht ausgeführten Beam-Auftrag fällt kein Übertragungsentgelt an; wurde es bereits erhoben, wird es erstattet.

Kosten

Für jeden ausgeführten Beam-Auftrag fällt ein Übertragungsentgelt an. Es beträgt derzeit 0,39 Euro zuzüglich 0,75 Prozent des Euro-Gegenwerts der gebeamten Menge zum Referenzpreis im Zeitpunkt der Ausführung. Ein Beispiel: Bei einem Euro-Gegenwert von 100

Euro beträgt das Übertragungsentgelt 1,14 Euro. Bei kleinen Mengen wirkt der feste Bestandteil stark: Bei 10 Euro sind es 0,47 Euro, also rund 4,7 Prozent.

Das Entgelt trägt, wer den Beam-Auftrag erteilt, auch beim Weiterbeamen. Sie wählen, ob es Ihrer Kreditkarte belastet oder von Ihrem Bestandsgold abgezogen wird. Ist beides nicht möglich, wird es von der gebeamten Menge abgezogen. Vor jeder Bestätigung sehen Sie das Entgelt gesondert in Gramm und mit dem Euro-Gegenwert. Für jeden Beam-Auftrag gilt das vor der Bestätigung angezeigte Entgelt; maßgeblich ist das Entgeltverzeichnis in Ziffer 17 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Verwahrung bleibt entgeltfrei, auch für die empfangende Person.

Widerruf des Übertragungsentgelts

Für das Übertragungsentgelt besteht ein Widerrufsrecht. Es erlischt mit der vollständigen Ausführung des Beam-Auftrags, wenn Sie vor der Ausführung ausdrücklich zugestimmt haben, dass der Auftrag sofort ausgeführt wird, und Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht damit verlieren. Beides geschieht im Beam-Auftrag. Ein Widerruf betrifft nur das Entgelt; die ausgeführte Übertragung bleibt wirksam. Sie können den Widerruf per E-Mail an widerruf@aurumbeam.com, mit dem Musterformular oder über die Funktion Vertrag widerrufen in den Einstellungen der App erklären.

Steuern und Meldepflichten

Beamen kann steuerlich relevant sein, insbesondere wenn es eine Schenkung ist. Die Pflichten treffen die Beteiligten, nicht Aurumbeam. Wir melden Übertragungen nicht an Finanzbehörden, und wir übernehmen keine Erklärungspflicht für Sie. Ob Steuern anfallen, hängt von Ihrem Wohnsitzstaat, dem Verhältnis der Beteiligten und dem Grund der Übertragung ab.

Die Grundzüge:

LAND	WAS GILT
Deutschland	Schenkungsteuer nach dem ErbStG. Freibeträge je nach Verwandtschaftsverhältnis, gerechnet über zehn Jahre. Anzeigepflicht binnen drei Monaten nach Kenntnis, § 30 ErbStG.
Österreich	Keine Schenkungssteuer, aber Anzeigepflicht nach § 121a BAO: über 50.000 Euro innerhalb eines Jahres unter Angehörigen, über 15.000 Euro innerhalb von fünf Jahren unter sonstigen Personen, übliche Gelegenheitsgeschenke bis 1.000 Euro befreit. Die Grenzen gelten auch in der Fassung ab 1. Januar 2027 unverändert. Anzeigepflichtig sind Erwerber und Geschenkgeber binnen drei Monaten. Eine vorsätzlich unterlassene Anzeige ist nach § 49a FinStrG eine Finanzordnungswidrigkeit mit Geldstrafe bis zu 10 Prozent des gemeinen Werts.

LAND	WAS GILT
Schweiz	Kantonale Schenkungssteuer in allen Kantonen außer Luzern, Obwalden und Schwyz. Zuständig ist bei Gold der Wohnsitzkanton der schenkenden Person. Sätze und Freibeträge unterscheiden sich je Kanton erheblich, insbesondere für Nichtverwandte.
Liechtenstein	Keine Schenkungssteuer, aber Angabepflicht beider Seiten in der Steuererklärung nach Art. 96 SteG.
Vereinigtes Königreich	Keine eigene Schenkungsteuer. Eine Schenkung kann aber der Inheritance Tax unterliegen, wenn die schenkende Person innerhalb von sieben Jahren verstirbt, und bei der schenkenden Person Capital Gains Tax auslösen.

Die Grenze von 15.000 Euro beim Beamen ist an die österreichische Grenze für Schenkungen zwischen nicht verwandten Personen angelehnt. Sie ersetzt keine eigene Prüfung: Zuwendungen außerhalb von aurumbeam werden steuerlich mitgerechnet, und in anderen Ländern gelten andere Grenzen. Die genauen Beträge, Fristen und Verwandtschaftsstufen stehen in den länderspezifischen Verbraucherinformationen und in den Übertragungsbedingungen. Diese Angaben sind allgemeine Information und keine Steuerberatung. Für Ihren konkreten Fall wenden Sie sich an eine steuerberatende Person.

Prüfungen

Wir prüfen auffällige Vorgänge. Aurumbeam nimmt keine Barzahlungen an; bezahlt wird ausschließlich mit Kreditkarte, und die Prüfung des Zahlungsdienstleisters gilt ergänzend. Die Prüfung beim Beamen erfolgt von Hand durch unsere Mitarbeiter.

- Auffällig sind insbesondere ein Rückverkauf kurz nach dem Empfang, viele Übertragungen an wechselnde Empfänger, die Aufteilung von Vorgängen knapp unter der Grenze, wechselseitige Kreisläufe und Ketten unbeanspruchter Weiterübertragungen. Solche Vorgänge können wir anhalten und Nachweise verlangen.
- Übertragungen an oder von Personen auf den Sanktionslisten der Europäischen Union oder des Vereinigten Königreichs werden nicht ausgeführt.
- In bestimmten Fällen dürfen wir Ihnen keine Einzelheiten nennen, etwa wenn eine behördliche oder gerichtliche Anordnung uns das untersagt oder soweit sanktionsrechtliche Vorgaben entgegenstehen.

Was Sie beachten sollten

Die Empfängerangabe ist entscheidend. Nach der Ausführung ist Ihr Verzicht endgültig. Eine Rückführung setzt voraus, dass die empfangende Person an Sie zurückbeamt. Prüfen Sie die Angabe deshalb vor der Bestätigung.

Es ist kein Handelsplatz. Aurumbeam betreibt keine Börse, kein Orderbuch und keine Vermittlung. Liegt Ihrem Beam-Auftrag ein Geschäft mit der anderen Person zugrunde, ist das eine Vereinbarung zwischen Ihnen beiden. Aurumbeam ist daran nicht beteiligt und prüft weder Preis noch Erfüllung.

Es ist kein Zahlungsmittel. Die Funktion ist nicht dafür gedacht, laufende Zahlungen abzuwickeln, und sie ersetzt kein Zahlungskonto. Feingold wird bei Aurumbeam nicht als Gegenleistung für Waren oder Dienstleistungen angenommen, Akzeptanzstellen gibt es nicht. Wer die Funktion dennoch so nutzt, riskiert, dass sein Zugang wegen auffälliger Nutzungsmuster geprüft und eingeschränkt wird.

Bei einer Schenkung kann die steuerliche Position übergehen. In Deutschland werden bei einer unentgeltlichen Übertragung der empfangenden Person Anschaffungszeitpunkt und Anschaffungskosten der übertragenden Person zugerechnet (Paragraph 23 Absatz 1 Satz 3 EStG). Die Jahresfrist läuft also weiter und beginnt nicht neu. Bei einer entgeltlichen Übertragung liegt dagegen eine eigene Anschaffung zum vereinbarten Entgelt mit eigener Jahresfrist vor. Bewahren Sie die Übertragungsbestätigung auf.

Häufige Fragen

Kann ich an jemanden beamen, der noch nicht Kunde ist?
Nein. Die empfangende Person braucht einen eigenen aurumbeam Zugang mit Verwahrvertragsnummer. Eine abgeschlossene Identifizierung ist für den Empfang nicht nötig; ohne sie wird die Menge aber erst zugeordnet, wenn die Person sie beansprucht. Eine Einladung mit vorbelegtem Bestand und einen Gutscheincode gibt es nicht.

Kann die empfangende Person das Gold physisch bekommen?
Ja. Nach der Zuordnung hält die empfangende Person das Gold wie jeden anderen Bestand. Auffällige Nutzungsmuster, insbesondere ein sofortiger Rückverkauf unmittelbar nach Empfang, können geprüft und angehalten werden. Die Auslieferung erfolgt eingeschrieben per Post an ihre verifizierte Anschrift, sobald eine lieferfähige Einheit erreicht ist.

Wann gehört das Gold der empfangenden Person?
Erst mit der Beanspruchung und der Zuordnung im Verwahrregister. Ist die Person bereits identifiziert, geschieht das mit dem Eingang. Andernfalls wird die Menge bis zur Beanspruchung ohne zeitliche Begrenzung für sie bereitgehalten.

Gibt es eine Mindest- oder Höchstmenge?
Die Untergrenze ergibt sich aus der kleinsten abbildbaren Einheit von 0,001 Gramm Feingold. Die Obergrenze liegt bei einem Euro-Gegenwert von 15.000 Euro je Übertragung und von 15.000 Euro für alle Übertragungen an dieselbe Person innerhalb von fünf Jahren. Die noch verfügbare Menge sehen Sie im Beam-Auftrag.

Kann ich einen Beam-Auftrag rückgängig machen?
Vor der Ausführung jederzeit: Sie nehmen den Beam-Auftrag in der App ohne Angabe von Gründen zurück. Danach nur, wenn die empfangende Person an Sie zurückbeamt.

Sieht die andere Person meinen restlichen Bestand?
Nein. Sie sieht nur die gebeamte Menge sowie Ihren Vornamen und Ihren abgekürzten Nachnamen. Ihr übriger Bestand ist für niemanden sonst sichtbar.

Stand: Oktober 2026

aurumbeam

Aurumbeam London Ltd
20 Wenlock Road
London N1 7GU
Vereinigtes Königreich

Registered in England and Wales
Company Number 17528961

KONTAKT

support@aurumbeam.com
datenschutz@aurumbeam.com

aurumbeam.com

STAND: OKTOBER 2026